

Geilenkirchen, 19.08.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Lars Speuser  
Jan-von-Werth-Str. 95  
52511 Geilenkirchen

Hochwasserschutz / Gefahrenabwehr

## **Antrag zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses als auch des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen.

### Ausgangslage:

Starkregenereignisse haben in den vergangenen Jahren im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen zu Schäden geführt. Betroffen waren hiervon sowohl Bürger beziehungsweise deren Eigentum als auch die öffentliche Infrastruktur. Eine Abnahme der Frequenz und Intensität solcher Ereignisse ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu erwarten.

Involvierte Behörden und Ämter sowie präventive als auch abwehrende Maßnahmen des Starkregenschutzes überschneiden sich teils mit denen des Hochwasserschutzes.

Weiterhin kommt es infolge von Starkregenereignissen in der Region meist zu steigenden Pegeln der Wurm, da ein Teil des Oberflächenabflusses des Aachener Beckens in den Fluss geführt wird.

Der Hochwasserschutz in Binnengewässern wurde aufgrund verschiedener EU- und Landesregelwerke vor allem im vergangenen Jahrzehnt bereits verbessert. Im Zuge dessen wurden auch Gefahren- und Risikokarten zu möglichen, selteneren respektive größeren Ausuferungen durch das Land erstellt. Diesen zufolge wären nicht nur bei einem statistisch nur alle hundert Jahre wiederkehrenden Hochwasser sondern bereits bei einem sogenannten häufigen Hochwasser (alle 20 Jahre) mit Überschwemmungen im Siedlungsbereich zu rechnen. Pegelstände und Flussübertretungen in den vergangenen Jahren haben die grundsätzliche Gefahr nicht nur bestätigt, sondern durch Überschwemmungen an verschiedenen Stellen gezeigt, dass die Gefahrenkarte als Orientierung dienen können, sie jedoch nicht absolut deckungsgleich überschwemmte Bereiche beziehungsweise Gefahrstellen eines realen Schadensereignisses projizieren können. Örtliche (gegebenenfalls zwischenzeitlich veränderte) Begebenheiten können nur lokal berücksichtigt werden.

## Maßnahmen

Um Schäden und infrastrukturelle Beeinträchtigungen durch Starkregenereignisse mindern zu können, sollte ein ganzheitliches Handlungskonzept für die Stadt aufgestellt werden, welchem eine Gefahren- und Risikoanalyse vorausgeht. In diesem Konzept können Problemstellen identifiziert werden und infolge adäquate Maßnahmen geprüft werden. Zudem dient es der langfristigen Kostenkalkulation.

Die Aufstellung eines solchen Handlungskonzeptes kann in Teilen durch höhere Ebenen gefördert werden. Aufgrund des Personalaufwands und der Fachkunde sind hier externe Ressourcen notwendig.

Akute Gefahr- und Problemstellen müssen jedoch auch kurzfristig während der Konzeptionierung behandelt werden.

Weiterhin sind unmittelbare Maßnahmen unabhängig vom Konzept möglich:

Bei Starkregenereignissen wird der Abfluss regelmäßig durch verstopfte Sinkkästen beeinträchtigt. Eine zusätzliche Reinigung der Straßeneinläufe würde hier direkte Abhilfe schaffen. Ob dies durch eine höhere Reinigungsfrequenz oder durch individuell angesetzte Reinigungen (beispielsweise nur partiell in betroffenen Bereichen nach Starkregenereignissen) zu erreichen ist, ist zu prüfen.

Die Starkregenvorsorge durch Information auszubauen, ist ein weiterer Schritt, der bereits angegangen werden kann. Neben dem grundsätzlichen Hinweis zur verpflichteten Schadensprävention von Eigentümern könnte dies durch ein Beratungsangebot seitens der Stadtverwaltung geschehen. Über die entsprechenden Hinweise zur geeigneten Lektüre hinaus kann ein ausgewiesener, geschulter Ansprechpartner aufgrund der örtlichen Kenntnisse eine Interpretation der Gefahrenlage vornehmen und spezifische, geeignete Hinweise zur Vorsorge geben. Darüber hinaus kann das Informationsangebot online hierzu ausgebaut werden.

Zudem steht der Ansprechpartner nicht nur für vom Starkregen betroffenen Bürgern zur Verfügung, sondern auch Bürgern, die Gebäude vor Hochwasser schützen wollen, da bauliche Maßnahmen identisch sind.

Auf die bauliche Vorsorge kann ebenfalls bereits im Baugenehmigungsverfahren hingewiesen werden, ähnlich wie es bereits auf Bitten der Kreispolizeibehörde bezüglich des technischen Einbruchschutzes geschieht.

Die Kompetenzen in der Vorsorge für ein Hochwasser als auch im Schadensfall liegen bei unterschiedlichen Behörden. Der Kommune als zentraler Akteur in allen Handlungsfeldern und den als den Bürgern nächste staatliche Einrichtung kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

Zum Schutz von Bürgern, Eigentum und Infrastruktur sind die Koordinierung sowie Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen notwendig. Zum Betreiben eines aktiven Hochwasserschutzes ist es zielführend, wenn eine zentrale Stelle in der städtischen Verwaltung diese Aufgabe übernimmt, um im Austausch mit anderen Fachstellen und -behörden Gefahren, Risiken und mögliche Maßnahmen aus städtischer Sicht koordiniert und abstimmt. Ziel müssen anhand vorhandener Ressourcen und Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmte baulich-technische, infrastrukturelle Maßnahmen und die daraus folgende Gefahrenabwehrplanung sein.

## Beschlussvorschlag

1. Zusätzliche Reinigung der Sinkkästen

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten zur Schadensminimierung bei Starkregenereignissen durch zusätzliche Reinigungen der Sinkkästen. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits in den nächsten Haushalt einzuplanen.

2. Ausbau des Informationsangebots

Es wird ein zentraler Ansprechpartner zur Bürgerberatung in der Verwaltung ausgewiesen und das Informationsangebot ausgebaut (Onlineinformationen, Hinweise bei Bauanträgen, Broschürenaussage etc.).

3. Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzepts *Starkregen*

Zur Aufstellung eines Handlungskonzepts prüft die Stadtverwaltung Kosten und Aufwand des Prozesses sowie einer Fremdvergabe.

4. Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements

Die Stadtverwaltung setzt ein ämterübergreifendes Gremium zur Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) ein und tauscht sich auch mit externen, verantwortlichen Behörden und Einrichtungen hierzu aus.

Die Koordinierung des HWRM-Gremiums übernimmt ein auszuweisendes Amt.

Dem Stadtrat beziehungsweise Haupt- und Finanzausschuss ist quartalsweise über die Fortschritte in Kurzform zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Speuser

-Stellv. Fraktionsvorsitzender-